Umsetzungsplan
für den Radverkehr der Stadt Trebbin

Oder: Grundsätze der Radverkehrsentwicklung in der Stadt Trebbin bis 2030

Clauerstadt
TREBBIN

Anlass und Ziel für den Umsetzungsplan

Der Landkreis Teltow-Fläming hat Ende 2023 ein Radverkehrskonzept für den Landkreis verabschiedet. In folgendem Auszug heißt es:
„Das Land Brandenburg hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Radverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs am Gesamtverkehr deutlich zu erhöhen [Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030]. Die Förderung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr ist ein wesentlicher Maßnahmenkomplex zur langfristigen und nachhaltigen Reduzierung der durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) erzeugten negativen Externalitäten (Unfälle, Lärm und Luftverschmutzung, Ressourcen- und Flächenverbrauch) und damit zu einer nachhaltigeren Mobilität. Insbesondere der Radverkehr nimmt dabei mit einer angestrebten Verdopplung (11% auf 20%, Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030) eine wichtige und zukünftig weiter wachsende Bedeutung ein. Insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Schadstoff-, Staub- und Lärmbelastung durch den Kfz-Verkehr ist die Förderung des Radverkehrs – auch in Kombination mit dem öffentlichen Personenverkehr – eine Maßnahme zur zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung auch im Landkreis Teltow-Fläming und seinen Gemeinden. Nur durch eine deutliche Verlagerung der Verkehrsleistung vom klimaschädlichen MIV (motorisierter Individualverkehr) hin zum Umweltverbund mit deutlich geringeren Treibhausgas-Emissionen lassen sich die Klimaziele der Bundesregierung erreichen.
Für die notwendige Mobilitätswende müssen so viele Wege wie möglich klimaneutral zurückgelegt werden. Dies ist für den Nahbereich der Fußverkehr und für Entfernungen bis 10 km der Radverkehr. Für größere Entfernungen ist die attraktive Verknüpfung mit dem ÖPNV (Umweltverbund) die mit Abstand klimafreundlichste Verkehrsart.“

Die Stadt Trebbin war an der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming beteiligt. Im Rahmen der AG Radverkehr sind Wünsche, Vorhaben und Zielstellungen der Stadt Trebbin im Konzept berücksichtigt worden. Außerdem fanden Bürger/innen – sowie Schul-Befragungen statt. Die Ergebnisse sind im Konzept eingearbeitet.

Trebbin hat bereits mit dem Klimaschutz- und Energiekonzept von 2013 den Fokus auf die wachsende Bedeutung des Radverkehrs und die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs gesetzt.
Mit der Umsetzung des vom Bund geförderten Projektes „Klimaschutz durch Radverkehr: Landkreisübergreifender Ausbau und Vervollständigung der Fahrradinfrastruktur sowie Einrichtung eines Fahrradverleihsystems zwischen Nuthe und Nieplitz“ konnten bereits mehrere Meilensteine einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in Trebbin und den Ortsteilen gesetzt werden.
Um den Anforderungen an den zukünftigen Radverkehr in Trebbin als klimaneutrale Mobilitätsvariante gerecht werden zu können sollen mit diesem Umsetzungsplan in Anlehnung an das Radverkehrs-Konzept des Landkreises Teltow-Fläming speziell für Trebbin umsetzungsorientierte Handlungsschwerpunkte bis 2030 festgelegt werden.
Er soll Grundlage für den Erhalt und den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sein.

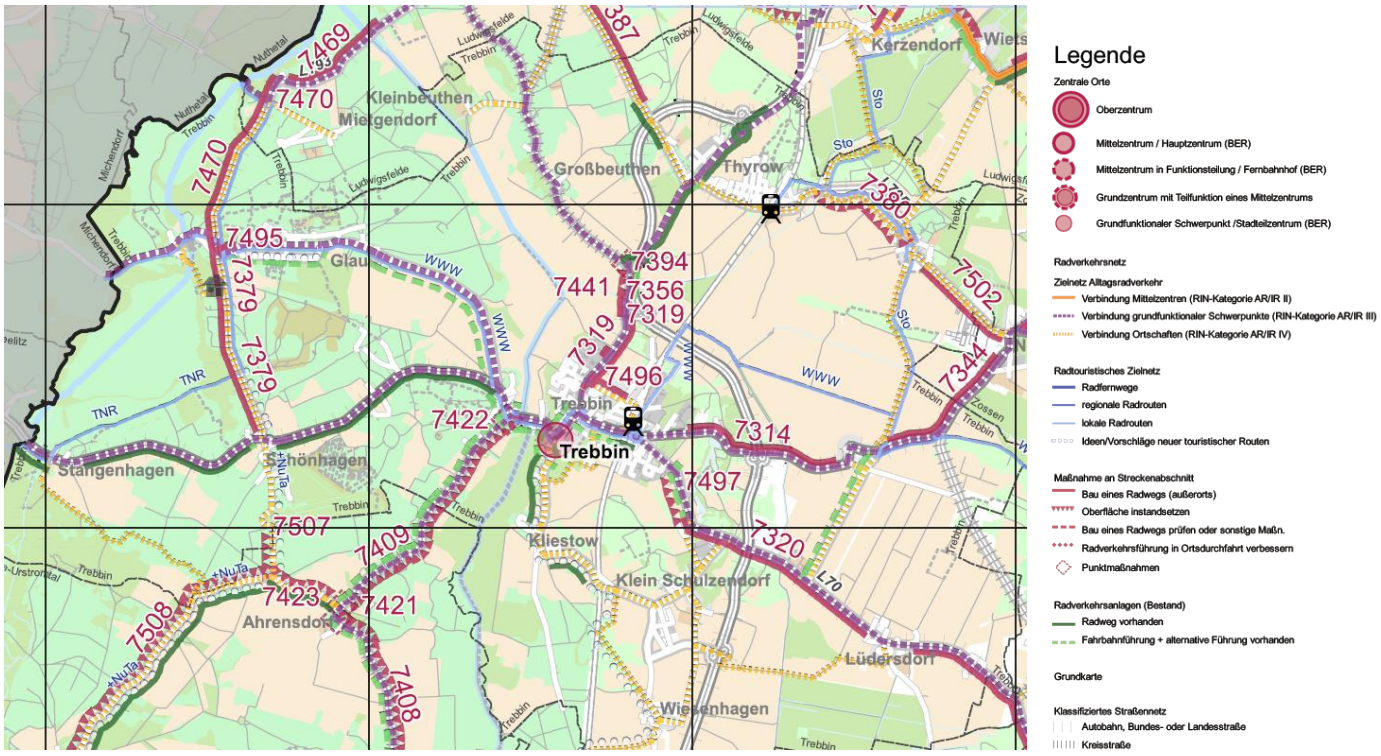


Bild 1: Auszug aus Zielnetz Alltagsradverkehr und Radtouristisches Zielnetz des Landkreises TF

Bestandserfassung

Vorhandene Radwegeverbindungen zwischen Trebbin und den Ortsteilen

Strecke	**Zustand (Zuständigkeit)**	**Länge**
Trebbin - Klein Schulzendorf	gut (Landesbetrieb Straßenwesen-LS)	1,15 km
Löwendorf - Glau	Gut bis befriedigend, Breite nicht regelkonform (Stadt Trebbin)	3,10 km
Glau - Blankensee	gut bis befriedigend, Breite nicht regelkonform (Stadt Trebbin)	1,60 km
Trebbin - Kliestow – An der Ziegelei	gut bis befriedigend, Breite nicht regelkonform (Stadt Trebbin)	1,80 km
Löwendorf – Stangenhagen	sehr gut (LS)	7,80 km
Thyrow – Trebbin (bis Brücke Großbeerener Graben)	Sehr gut (Stadt Trebbin, Landkreis TF)	1,90 km
Kliestow/Ziegelei – Wiesenhagen	ungenügend (Stadt Trebbin)	2,10 km
Thyrow -Ri. Kerzendorf (alte B101)	Gut (Stadt Trebbin)	1.30 km
Thyrow - M. Wilmersdorf (alte Bahntrasse)	befriedigend (ab 2025 Stadt Trebbin)	1,50 km
Christinendorf – Lüdersdorf (bis L70)	gut (Stadt Trebbin)	2,30 km
Löwendorf - Ahrensdorf (bis Finkenberg)	ungenügend (Landkreis TF)	1,75 km
Schönhagen – Blankensee	sehr gut – 2024 fertiggestellt (Stadt Trebbin)	3,10 km
Strecke Radwege gesamt		**29,40 km**

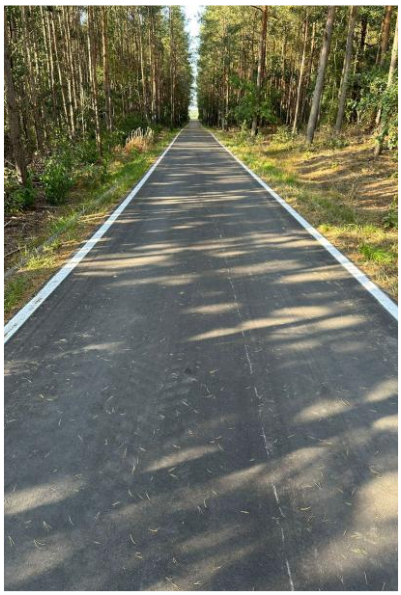


Bild 2: Neuer Radweg „Schönhagen- Blankensee“



Bild 3: Beschilderung „Kranich-Radrundweg“

Im Rahmen des geförderten Vorhabens „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist in Trebbin neben dem Radwegneubau Schönhagen-Blankensee folgende Radverkehrsinfrastruktur geschaffen worden, die bis zum Jahr 2030 für kommunale Objekte als auskömmlich angesehen wird:

Radabstellanlagen

a.) Offene Abstellanlagen: 300 Radabstellplätze (Räder jeweils beidseitig anstellbar)

b.) Überdachte Abstellanlagen: 3 Stück mit insg. 85 Radabstellplätzen an Grund- und Oberschule Trebbin sowie 15 Radabstellplätzen an der Grundschule Blankensee

c.) Radboxen: 5 Standorte mit insg. 20 Radabstellboxen

Die geschaffenen unterschiedliche Radabstellanlagen bieten allen Zielgruppen sichere Abstellmöglichkeiten an vielen Bushaltestellen, an den Bahnhöfen Trebbin und Thyrow, auf öffentlichen Plätzen, an Gaststätten, touristischen Punkten, Sportanlagen sowie den drei Trebbiner Schulen.

E-Bike – Ladepunkte

6 Ladesäulen mit insgesamt 12 Ladepunkten in Trebbin, Thyrow, Blankensee und Glau



Bild 4: Radbügel und Ladestele in Trebbin



Bild 5: Überdachte Anlage Grundschule Trebbin



Bild 6: Radboxen Bahnhof Thyrow

Weitere durchgeführte Maßnahmen für das Radfahren in Trebbin und OT

1. In der Bahnhofstraße in Trebbin sind beidseitig Fahrradschutzstreifen installiert worden.

2. Gehweg „Radfahrer frei“
 a.) Stadtgebiet Trebbin - Berliner Straße,
 b.) Stadtgebiet Trebbin - Beelitzer Straße
 c.) Stadtgebiet Trebbin - Baruther Straße
 d.) Stadtgebiet Trebbin - Luckenwalder Straße
 e.) OT Löwendorf - Löwendorfer Chaussee
 f.) OT Löwendorf - Schönhagener Landstraße (teilweise)

3. Einrichtung eines Verpflichtenden Geh-Radweges im OT Thyrow innerorts
 L 795 – alte B 101

4. Einrichtung von Fahrradstraßen
 a.) OT Stangenhagen
 b.) Gemeindeteil Priedel
 c.) Langsamfahrstrecke Wiesenhagen-Nuthe Urstromtal

5. Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr, um entgegensetzt fahren zu dürfen
 a.) Trebbin - Röllerstraße
 b.) Trebbin – Fischerstraße
 c.) Trebbin – Scheunenweg
 d.) Trebbin - Weinberg
 e.) OT Christinendorf - Im Strumpf

6. Radfahren in Bahnunterführungen
 a.) separater Radweg Trebbin B 246
 b.) gemeinsamer Geh-Radweg Thyrow L 795

7. Furten und Piktogramme für eine sichere Querung von Straßen
 a.) Trebbin - Pfarrstraße, Fischerstraße, Röllerstraße, Breitenweg, Zum Schwimmbad, Mühlenplatz, Wilhelmstraße, Fischerhäuser
 b.) OT Löwendorf - Schillerstraße, Am Denkmal, Schmiedegasse Grenzstraße, Löwenstraße, Ahrensdorfer Straße, Priedelrundweg
 c.) OT Christinendorf – Im Strumpf



Bild 7: Radfahrfurt in Christinendorf

Notwendige Handlungsschwerpunkte/Maßnahmen bis 2030

1. **Überarbeitung der kommunalen Stellplatzsatzung mit Aufnahme von Regelungen zu notwendigen Fahrradabstellplätzen**

 Der Bedarf an Kfz-Stellplätzen wird bei Planungen regelmäßig und seit Jahren (selbstverständlich) insbesondere in Stellplatzsatzungen mitgedacht.
 Den Radverkehr zu fördern heißt auch
 - Das Fahrrad als Verkehrsmittel stärker ins Bewusstsein zu rücken
 - Radabstellanlagen als Teil einer notwendigen Radinfrastruktur mitzudenken und anzubieten

 So ist eine Stellplatzsatzung mit entsprechenden Festlegungen zu Radabstellanlagen ein Instrument für Kommunen einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

2. **Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung Neubau Radwege im Zuständigkeitsbereich Land Brandenburg und Landkreis Teltow-Fläming**

 2.1. Trebbin – Christinendorf entlang B246
 Der Bau des Radweges hat seit Jahren eine hohe Priorität im Radwegebedarfsplan des Landesbetriebes Straßenwesen (LS).
 Die dafür notwendigen Flächen sind bereits im Bodenordnungsverfahren Christinendorf durch die Stadt Trebbin/Teilnehmergemeinschaft zur Verfügung gestellt worden.
 Im Jahr 2021 hat die Stadt Trebbin dem Landesbetrieb vorgeschlagen, die Planung, Organisation und Baubetreuung dieser Maßnahme im Auftrag des LS zu übernehmen. Der Vorschlag ist nicht angenommen worden.
 Seitens des LS ist nun vorgesehen, den Radwegneubau entsprechend der Bedarfsliste für den vordringlichen Bedarf mit einem Umsetzungszeitraum bis spätestens 2030 in das Projektprogramm aufzunehmen.
 Die Realisierung ist gegenüber dem LS einzufordern.

 2.2. Lückenschluss Trebbin – Thyrow an der L70
 (von Trebbin bis zum Kreisverkehr Auffahrt B101)
 Die Stadt Trebbin hat im Jahr 2024 die Bauherren- und Koordinierungsfunktion für zwei Investoren und den Landesbetrieb Straßenwesen zur Umsetzung der Neubaumaßnahme übernommen.
 Die Realisierung ist bis Ende 2026 vorgesehen.



Bild 8: Kartenauszug L70 geplanter Geh- und Radweg -1,2 km

2.3. Lückenschluss Trebbin – Thyrow an der K7232
(von Kreisverkehr Auffahrt B101 bis zum vorhandenen Radweg Richtung Thyrow)
Der Landkreis Teltow-Fläming befindet sich in der Planungsphase.
Die schnellstmögliche Realisierung des Neubaus ist einzufordern.

2.4. Klein Schulzendorf – Lüdersdorf an der L70
Im Rahmen einer Interessengemeinschaft „Radwege der Stadt Zossen, der Gemeinde Am Mellensee und der Stadt Trebbin“ ist im Jahr 2021 gegenüber dem Land Brandenburg u.a. die Forderung nach einem Radweg-Lückenschluss zwischen Trebbin/Klein Schulzendorf - Lüdersdorf und der Gemeinde Am Mellensee kommuniziert worden.
Die Forderung ist weiterhin zu unterstützen.

2.5. K7232 ab Abzweig Großbeuthen/Thyrow nach Großbeuthen und Kleinbeuthen
Eine Realisierung des Neubaus ist gegenüber dem Landkreis einzufordern.
Im Jahr 2020 wurde durch den Landkreis die Notwendigkeit zum Bau eines Geh- und Radweges bestätigt.



Bild 9: Kreisstraße Großbeuthen

2.6. Thyrow – Siethen an der L795
Im Jahr 2011 wurde zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming sowie den Städten Trebbin und Ludwigsfelde eine Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung für den Bau des Radweges entlang der L795 abgeschlossen.
Darin verpflichtet sich der Landkreis die Planung, Überwachung und Ausführung der Baumaßnahme an der Landesstraße zu übernehmen.
Entsprechend Vereinbarung hat die Stadt Trebbin für den 1. Bauabschnitt im Bereich des Brückenbauwerkes im Jahr 2022 ihren finanziellen Anteil entrichtet.
Ein anhängiges Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Radweges wurde Ende 2024 jedoch eingestellt.
Die Realisierung des Neubaus ist gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming einzufordern.

3. Neubau Geh- und Radwege an kommunalen Straßen

3.1. Geh- und Radweg „Am Kulturhaus“ - Priorität 1

Neubau Geh- und Radweg vom Kreisverkehr Versorgungszentrum Trebbin bis zur Ebelstraße als Erschließungsmaßnahme.
Die Genehmigungsplanung für das Vorhaben ist bereits fertiggestellt.
Die Eingriffs- und Ausgleichplanung wird 2025 erstellt.
Im Jahr 2026 werden Fördermittel beantragt, die Realisierung des Vorhabens ist für 2027 vorgesehen, die Eigenmittel sind in den Haushalt 2027 einzustellen.

3.2. Geh- und Radweg „Am Kornspeicher“, 1. Bauabschnitt - Priorität 1

Neubau vom bestehenden Radweg in Blankensee bis zur Zufahrt Wohngebiet Am Kornspeicher.
Damit erfolgt eine Erschließung des Wohngebietes für Fußgänger und Radfahrer.
Die Genehmigungsplanung wurde bereits erarbeitet sowie 2025 Fördermittel beantragt.
Die Realisierung ist für 2026 vorgesehen, Eigenmittel sind im Haushalt eingestellt.



Bild 10: Fehlende Erschließung bis Am Kornspeicher

3.3. Geh- und Radweg „Am Kornspeicher“, 2. Bauabschnitt – Priorität 1

Neubau von der Zufahrt zum Wohngebiet bis zur Straße Zur Nieplitz.
Fördermöglichkeiten sind für die Realisierung zu prüfen.

3.4. Geh- und Radweg Klein Schulzendorf – Kliestow/Ziegelei – Priorität 3

Der Bedarf für einen Radweg zwischen Klein Schulzendorf und Kliestow/Ziegelei sowie Fördermöglichkeiten für die Realisierung sind zu prüfen.

4. Instandsetzung und Ausbau der Radwege im Bestand

4.1. Instandsetzung Wiesenhagen – Kliestow/Ziegelei - Priorität 1

Für die grundhafte Instandsetzung der Radwegverbindung wurde 2025 bereits ein Fördermittelantrag gestellt. Eine Anordnung als Fahrradstraße nach Instandsetzung wurde durch das Straßenverkehrsamt Teltow-Fläming genehmigt.
Nach Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils und Bewilligung der Fördermittel kann das Vorhaben realisiert werden.



Bild 11: Schäden Radwegverbindung Wiesenhagen – Kliestow/Ziegelei

4.2. Ausbau Radweg auf Regelbreite Löwendorf-Glau-Blankensee - Priorität 2

Im Jahr 2023 wurde der Radweg saniert, Wurzelaufbrüche sind entfernt worden, der Radweg erhielt in großen Teilen eine neue Asphaltdeckschicht.
Der Radweg besitzt jedoch in größeren Abschnitten nicht die erforderliche Regelbreite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit Begegnungsverkehr außerorts von 2,50 m.
Für einen notwendigen Ausbau sollte deshalb eine Prüfung von Fördermöglichkeiten und Finanzierung erfolgen.
Außerdem ist für die Ortslage Glau der Neubau eines möglichen Radweg-Lückenschlusses über die ehemalige sogenannte „alte Panzerstraße“ zu prüfen und vorzubereiten.



Bild: 12: Geh- und Radweg Löwendorf-Glau

4.3. Ausbau Radweg auf Regelbreite Trebbin-Kliestow-Ziegelei – Priorität 3

Im Jahr 2023 wurde der Radweg saniert, Wurzelaufbrüche sind entfernt worden, der Radweg erhielt in großen Teilen eine neue Asphaltdeckschicht.
Der Radweg besitzt jedoch in größeren Abschnitten nicht die erforderliche Regelbreite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit Begegnungsverkehr außerorts von 2,50 m.
Für einen notwendigen Ausbau sollte deshalb eine Prüfung von Fördermöglichkeiten und Finanzierung erfolgen.



-

Bild 13: Geh- und Radweg Trebbin- Kliestow

4.4. Ausbau Thyrow - Märkisch Wilmersdorf (alte Bahntrasse) – Priorität 2

Der sogenannte, vom Landkreis Teltow-Fläming eingerichtete und instand gesetzte, touristische „Storchenradweg“ wurde Ende des Jahres 2024 an die Stadt zurück übergeben (Baulast).
Es ist zu prüfen, ob dieser Radweg als Alltagsradweg zwischen Thyrow und Märkisch Wilmersdorf ausgebaut werden kann, da die Alternative direkt an der L795 beim Landesbetrieb Straßenwesen keinen Vordringlichen Bedarf hat und wohl mittelfristig nicht gebaut wird.
Weiterhin ist die Verlängerung des touristischen Radweges und ein eventueller Ausbau als Alltagsradweg in Richtung Nunsdorf, entlang der alten Bahntrasse, in die Planung aufzunehmen.

4.5. Lückenschluss Märkisch Wilmersdorf – Christinendorf – Priorität 3

Im Rahmen des Bodenordnungsfahrens ist mit dem Weg Zur Brände bereits ein Teilstück der Wegeverbindung von Christinendorf aus instandgesetzt bzw. ausgebaut worden.
Es ist zu prüfen ob das noch unbefestigte Teilstück Richtung Märkisch Wilmersdorf als Touristischer- und Alltagsradweg ausgebaut werden kann.

5. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende sowie zur Förderung des Umweltverbundes (Verknüpfung ÖPNV mit Fuß- und Radverkehr)

Unter Berücksichtigung des im Mai 2024 beschlossenen Lärmaktionsplanes für die Stadt Trebbin sind folgende Möglichkeiten für die Erzeugung hoher Lebens- und Aufenthaltsqualitäten sowie die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Mobilität zu prüfen:

1. Optimierung der Bereitstellung von sicheren Fahrradabstellanlagen insbesondere an den Bahnhöfen Trebbin und Thyrow und den hoch frequentierten Bushaltestellen
2. Sichere Führungen für Radfahrende an Knotenpunkten, in PKW-Parkbereichen und an Grundstückszufahrten durch weitere Herstellung von Schutzstreifen, Radfahrfurten und Piktogrammen
3. Förderung der Kinder- und Jugendmobilität für ein selbstständiges Bewältigen der Schulwege sowie sonstiger Wege im Alltag durch Verkehrserziehung an Schulen
4. Reduzierung der Gefahrenstellen auf Gehwegen mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ durch Maßnahmen zur Verbesserung der Gehwegoberflächen
5. Prüfung möglicher Versetzungen der Ortstafeln bis zur ersten Bebauung in den jeweiligen Ortsteilen und der Kernstadt. Mit der Versetzung erfolgt eine Reduzierung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den innerörtlichen Bereich auf 50 km/h, die Sicherheit der Radfahrenden wird verbessert.

Der Umsetzungsplan soll im Jahr 2030 fortgeschrieben werden, Änderungen und Aktualisierungen sind jederzeit möglich.

Erläuterung zu den Prioritäten:

Priorität 1	Fehlende Erschließung, starke Schäden, sehr hohes Gefahrenpotential
Priorität 2	zu verbessernde Verkehrssicherheit, hohes Gefahrenpotential
Priorität 3	zu verbessernde Verkehrssicherheit, mittleres Gefahrenpotential

Bildnachweis:

Bild 01 bis 13 – Stadt Trebbin

Quellen:

1. Radverkehrskonzept Landkreis Teltow-Fläming, ISUP Ingenieurbüro Dresden, 2023
2. Lärmaktionsplan Stadt Trebbin, Runde 4, spiekermann ingenieure gmbh Berlin, 2024

Erarbeitet:

Stadt Trebbin
Abteilung Tiefbau / Umwelt
Markt 1-3
14959 Trebbin
Tel. 033731/842-50
Mail: tiefbau@stadt-trebbin.de

August 2025